



Reservationsgesuch „Schützenhaus Gitzbüchel Nr. 187“, Lutzenberg

Veranstalter/Anlass

Name, Vorname:

Strasse, Nr./ und PLZ, Ort:

Telefon-Nummer / Handy-Nummer:

Art der Veranstaltung (genaue Bezeichnung)

Datum der Veranstaltung

Zeit (von / bis)

Anzahl Teilnehmer

Reinigung durch Gemeinde gewünscht
(oder Selbstreinigung)

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Vermieterin

Bau- und Umweltschutzkommission, Gitzbüchel 192
9426 Lutzenberg

Wichtige Hinweise

Mit der Unterzeichnung dieses Reservationsgesuches erklärt die verantwortliche Person (Art. 9 des Benützungsreglementes), dass:

- sie ein Exemplar des Benützungsreglementes für die Anlagen der Gemeinde Lutzenberg, gültig ab 1. April 2008, erhalten hat und dass ihr deren Inhalt vollständig bekannt ist. (siehe www.lutzenberg.ch)
- sie Kenntnis davon hat, dass für Privatanlässe keine Esswaren, Getränke und Einweggeschirr zur Verfügung gestellt werden.
- sie Kenntnis davon hat, dass bezüglich der Nachtruhe Art. 15 des Benützungsreglementes für die Anlagen der Gemeinde Lutzenberg gilt. Zusätzlich ist das Abspielen von Musik ausserhalb des Gebäudes nicht gestattet. Personen, welche sich ausserhalb des Gebäudes befinden, haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Nachtruhe gestört wird.



- sie Kenntnis davon hat, dass es aus Gründen der Ruhestörung und der Waldbrandgefahr strengstens verboten ist, Feuerwerkskörper anzuzünden. Ausnahmen davon sind, unabhängig von der Zeit, bei der Vermieterin zu beantragen. Wer ein Feuerwerk ab 22.00 Uhr ohne Bewilligung abfeuert, muss mit einer Busse rechnen.
- sie Kenntnis davon hat, dass die Zu- und Wegfahrten mit Motorfahrzeugen in einem normalen Rahmen zu erfolgen haben. Das Aufheulenlassen von Motoren und dergleichen ist verboten. Die Zufahrt zum Schulareal muss jederzeit freigehalten werden, damit Einsatzfahrzeuge der Sanität und der Feuerwehr ungehindert Zugang zu den Gebäuden haben. Es sind die Parkplätze beim Gemeindehaus zu benutzen. Parkieren auf dem Trottoir ist bewilligungspflichtig (Kantonspolizei).
- sie für Schäden an Gebäuden haftbar ist.

Kosten

Die Kosten betragen Fr. 180.00 für Benutzer und Vereine ohne Erwerbszwecke bzw. Fr. 250.00 für Benutzer mit Erwerbszwecken. Für die Reinigungsarbeiten, die auf Wunsch durch die Gemeinde erfolgen, werden Fr. 50.00/Stunde verrechnet. Mit der schriftlichen Bestätigung erhalten Sie einen Einzahlungsschein für die Bezahlung der Miete. Die Zahlung für Reinigung oder Schäden erfolgt direkt an den Hauswart bei der Schlüsselerückgabe.

 ab hier bitte offen lassen

Schlüsselübergabe an Mieter

Ort, Datum, Zeit

Depot hinterlegt

Sauberkeit / Gebäudeschäden vor dem Anlass

Funktion Infrastruktur vor dem Anlass

Unterschrift Mieter

Unterschrift Hauswart

Rückgabeprotokoll (inkl. Schlüssel)

Ort, Datum, Zeit

Sauberkeit / Gebäudeschäden nach dem Anlass

Funktion Infrastruktur nach dem Anlass

Schlüsselerückgabe

Depot / Kosten

Unterschrift Mieter

Unterschrift Hauswart
